

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Dennis Jahn und Omid Najafi (AfD)

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei namens der Landesregierung

Überarbeitung des europäischen Eigenmittelsystems

Anfrage der Abgeordneten Dennis Jahn und Omid Najafi (AfD), eingegangen am 05.09.2025 - Drs. 19/8344, an die Staatskanzlei übersandt am 10.09.2025

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei namens der Landesregierung vom 08.10.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Europäische Kommission hat am 16. Juli 2025 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union vorgelegt.¹ Mit diesem Vorschlag soll der bisherige Beschluss (EU, Euratom) 2020/2053² aufgehoben und ein neues Eigenmittelsystem eingeführt werden. Ziel ist es, den EU-Haushalt langfristig auf eine breitere Einnahmebasis zu stellen und zugleich die Rückzahlung von im Rahmen des Aufbauinstruments „NextGenerationEU“³ aufgenommenen Mitteln sicherzustellen.

Der Vorschlag sieht neben einer Weiterentwicklung bestehender Eigenmittel die Einführung zusätzlicher Einnahmequellen vor. Dazu gehören ein Unternehmensbeitrag für große Unternehmen mit Nettoumsätzen von über 100 Millionen Euro, ein Tabak-Eigenmittel sowie Eigenmittel auf Basis nicht gesammelter Elektro- und Elektronikgeräte (e-Abfall). Zudem sollen Einnahmen aus dem Emissionshandelssystem und dem CO₂-Grenzausgleichssystem teilweise in den EU-Haushalt fließen. Bestehende Eigenmittel wie das Kunststoff-Eigenmittel sollen angepasst und künftig an die Inflation gekoppelt werden; der von den Mitgliedstaaten einbehaltene Anteil bei Zolleinnahmen soll von 25 % auf 10 % reduziert werden.

Darüber hinaus enthält der Vorschlag die Möglichkeit, im Zeitraum 2028 bis 2034 im Falle schwerer Krisen eine außerordentliche Mittelaufnahme durch die EU vorzunehmen. Hierfür ist eine vorübergehende Anhebung der Eigenmittelobergrenzen vorgesehen, um Darlehen an Mitgliedstaaten abzusichern. Über die Annahme des Eigenmittelbeschlusses entscheidet Rat und Mitgliedstaaten im besonderen Gesetzgebungsverfahren nach Artikel 311 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, das Einstimmigkeit im Rat sowie die Zustimmung aller Mitgliedstaaten nach ihren jeweiligen verfassungsrechtlichen Vorschriften erfordert. Damit sind auch die Länder über den Bundesrat in den Entscheidungsprozess eingebunden, und es können mittelbare Auswirkungen auf die Haushalte der Länder, darunter Niedersachsen, entstehen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Am 16. Juli 2025 hat die Europäische Kommission ihren Vorschlag für einen neuen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) ab 2028 vorgelegt. Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass ein zukunftsfähiger MFR in Ausstattung und Struktur in angemessenem Verhältnis zu den Aufgaben der

¹ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52025PC0574>

² <https://eur-lex.europa.eu/eli/dec/2020/2053/oj>

³ https://next-generation-eu.europa.eu/index_en

Europäischen Union stehen muss, Kernprioritäten hinreichend finanziell unterlegen sollte und ausreichend flexibel ausgestaltet sein sollte, um auf unvorhergesehene Ereignisse wirksam reagieren zu können.

Die Landesregierung prüft den Vorschlag der Kommission derzeit im Detail. Für eine abschließende Bewertung fehlen derzeit noch weiterführende Angaben seitens der Kommission. Die Landesregierung steht hierzu im Austausch mit anderen Ländern, der Bundesregierung und der Kommission.

1. Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem Vorschlag der Kommission für die Haushalte der Länder, insbesondere für den niedersächsischen Landeshaushalt?

Der Vorschlag eines Beschlusses der Kommission „Vorschlag für einen Beschluss des Rates über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union und zur Aufhebung des Beschlusses (EU, Euratom) 2020/2053“ sieht Änderungen am bestehenden Eigenmittelsystem vor, hierzu gehört u. a. die Einführung neuer Eigenmittel. Aus dem Vorschlag der Kommission sind für die Haushalte der Länder derzeit keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen erkennbar. Mögliche mittelbare Auswirkungen lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht hinreichend konkret beziffern.

2. In welcher Form wird die Landesregierung im Rahmen der Beratungen im Bundesrat zum dem Vorschlag Stellung nehmen?

Die Landesregierung wird in Form von Stellungnahmen im Rahmen der Beratungen im Bundesrat zum Vorschlag der Kommission Stellung nehmen.

3. Welche Position vertritt die Landesregierung hinsichtlich der Einführung der neuen Eigenmittelkategorien (Unternehmensbeitrag, Tabak-Eigenmittel, e-Abfall-Eigenmittel)?

Die Landesregierung wird die Einführung neuer Eigenmittel konstruktiv prüfen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

4. Welche Einschätzung hat die Landesregierung zu den möglichen Auswirkungen des geplanten außerordentlichen Krisenmechanismus auf die Haushaltsautonomie der Mitgliedstaaten?

Mögliche Auswirkungen des geplanten außerordentlichen Krisenmechanismus auf die Haushaltsautonomie der Mitgliedstaaten lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht hinreichend konkret benennen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

5. Wie beurteilt die Landesregierung die im Vorschlag vorgesehenen Änderungen an bestehenden Eigenmitteln, insbesondere die Inflationsanpassung beim Kunststoff-Eigenmittel?

Die Landesregierung wird die Anpassung bestehender Eigenmittel konstruktiv prüfen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

6. Welche Daten und Berechnungsgrundlagen liegen der Landesregierung zu den von der Kommission vorgeschlagenen e-Abfall-Eigenmitteln vor, und welche Mengen nicht gesammelter Elektro- und Elektronikgeräte werden aktuell für Niedersachsen gemeldet?

Nach dem Vorschlag über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union wird das Gewicht von Elektro- und Elektronikgeräten, die in einem Mitgliedstaat in einem bestimmten Jahr (N) nicht gesammelt werden, als das jährliche Durchschnittsgewicht der Elektro- und Elektronikgeräte berechnet, die in den drei vorangegangenen Jahren (N-1, N-2, N-3) in Verkehr gebracht wurden, abzüglich des Gewichts der im Jahr N gesammelten Elektro- und Elektronik-Altgeräte.

Beim Landesamt für Statistik Niedersachsen liegen die Daten der Erhebung über die Erstbehandlung von gesammelten Elektro- und Elektronikaltgeräten vor.

Über die in Verkehr gebrachten Mengen liegen der Landesregierung keine Daten vor. Diese Daten werden von der Stiftung elektro-altgeräte register (stiftung ear) national erhoben. Hierbei meldet Niedersachsen keine Mengen nicht gesammelter Elektro- und Elektronikgeräte. Die Daten zu den Sammelmengen, die nach der WEEE-Richtlinie gemeldet werden müssen, werden in Deutschland von der stiftung ear und dem Statistischen Bundesamt in Zusammenarbeit mit den Statistischen Landesämtern erhoben.

7. Welche Auswirkungen auf den niedersächsischen Wirtschaftsstandort erwartet die Landesregierung durch den geplanten Unternehmensbeitrag für Europa, insbesondere für Unternehmen mit Hauptsitz oder Niederlassungen in Niedersachsen (bitte die potenziell tangierten Unternehmen auflisten)?

Neben einer Weiterentwicklung bestehender Eigenmittel ist die Einführung zusätzlicher Einnahmequellen vorgesehen. Dies wird voraussichtlich zu Mehrbelastungen für bestimmte Unternehmen in der Europäischen Union führen. Grundsätzlich wirken sich Mehrbelastungen an einem Standort negativ auf dessen Attraktivität aus.

Demgegenüber sieht sich die Europäische Union in wichtigen Bereichen wie Wettbewerbsfähigkeit, Verteidigung, Sicherheit, dem Grünen und dem digitalen Wandel sowie Widerstandsfähigkeit gegenüber externen Schocks mit zunehmend komplexeren Herausforderungen und einem damit einhergehenden steigenden Mittelbedarf konfrontiert. Mit einer breiteren Finanzbasis soll der EU-Haushalt es ermöglichen, flexibler auf Krisen und eine Welt im Wandel zu reagieren. Gleichzeitig ist ein angemessen ausgestatteter EU-Haushalt, insbesondere im Rahmen des beabsichtigten Wettbewerbsfähigkeitsfonds, mit Vorteilen für den Wirtschaftsstandort Europa verbunden.

Potenziell betroffene Unternehmen können dem jährlichen Überblick über die wirtschaftlich bedeutendsten (u. a. nach Jahresumsatz) Unternehmen des Landes Niedersachsen der NORD/LB entnommen werden.⁴

8. Welche Einschätzungen hat die Landesregierung zu den möglichen Auswirkungen der geplanten Inflationsanpassungen bei verschiedenen Eigenmitteln auf die Haushalts- und Finanzplanung des Landes?

Die Fragen 8 bis 10 werden gemeinsam beantwortet.

Mögliche mittelbare Auswirkungen etwaiger Inflationsanpassungen bei verschiedenen Eigenmitteln auf die Haushalts- und Finanzplanung des Landes sowie auf Verwaltungsprozesse, Informations- und Berichtspflichten lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht hinreichend konkret beziffern. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

9. Welche Verwaltungsaufwände erwartet die Landesregierung bei der Umsetzung neuer Eigenmittelkategorien, und welche Rolle käme dabei den Ländern zu?

Siehe Antwort zu Frage 8.

⁴ Nord/LB Report zu den 100 größten Unternehmen in Niedersachsen (Stand: 2023), abrufbar unter: <https://www.nordlb.de/die-nordlb/research/100-groesste-unternehmen-in-niedersachsen-und-sachsen-anhalt>

10. Welche Informations- und Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Kommission sieht die Landesregierung im Falle einer Einführung der vorgeschlagenen Eigenmittel auf die Landesverwaltungen zukommen, und wie konkretisieren sich diese?

Siehe Antwort zu Frage 8.